



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben „Obere Lehen“ in Pforzheim



Stand 16.04.2020
Redaktionelle Änderungen: 02.03.2021

Bearbeitung: M. Sc. Bernadette Gross

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	1
2.0	Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen 2016/2017	2
3.0	Aktualisierung der Struktur Erfassung	7
3.1	Bestandsbeschreibung der Biotoptypen	7
4.0	Veränderungen der Struktur- und Habitatausstattung des Vorhabensgebiets 2020 im Vergleich zu 2016 und Auswirkungen auf die Artengruppen	11
5.0	Fazit.....	11
6.0	Verwendete Literatur	12
7.0	Aktivitäts-, Eingriffs- und Maßnahmenzeiträume	14

1.0 Vorbemerkungen

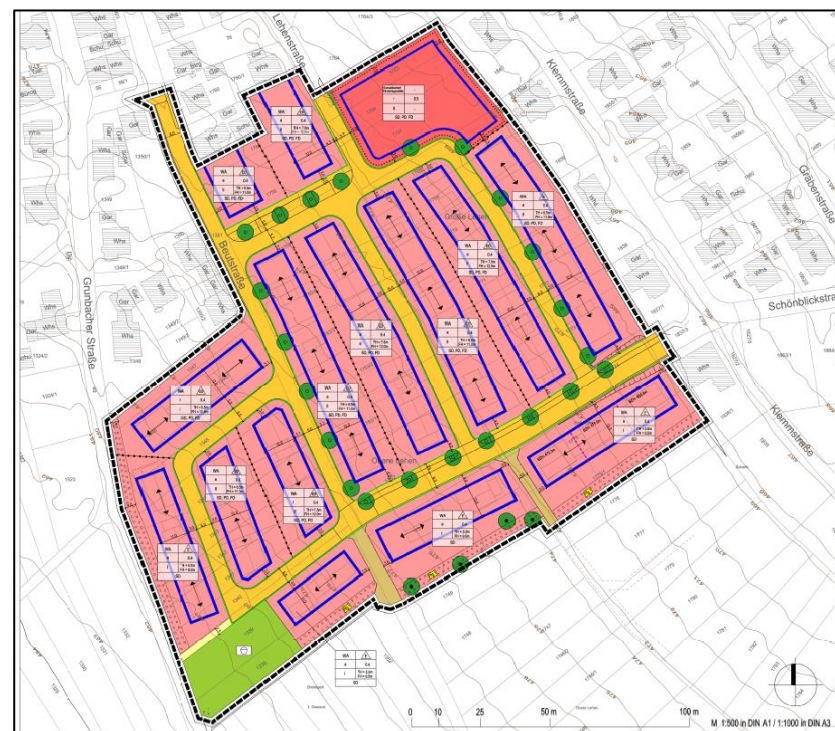
Anlass und Ziel

Die Stadt Pforzheim plant für die Grundstücke im Gewann „Obere Lehen“ in Pforzheim – Büchenbronn einen Bebauungsplan aufzustellen (Abbildung 1). Aufgrund der bereits 2016/2017 durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen¹ war zunächst eine erneute Begehung notwendig, um Veränderungen im Vorhabensgebiet und sich eventuell daraus ergebender erneuter Untersuchungsbedarf abzuklären.

Abbildung 1
Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Obere Lehen“ in Pforzheim-Büchenbronn, (Stadt Pforzheim)



Abbildung 2
Entwurf Bebauungsplan „Obere Lehen“ in Pforzheim-Büchenbronn (Quelle: Schöffler Stadtplaner, Stand: 19.01.2021).



¹ Bioplan (2016): Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Bebauungsplan „Obere Lehen“ in Pforzheim

2.0 Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen 2016/2017

Festlegung der untersuchten Artengruppen	In Absprache mit dem Umweltamt der Stadt Pforzheim (Herr Dr. M. Hilligardt, Herr M. Bauer, Frau V. Bellen) wurden 2016/2017 für die speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen folgende Artengruppen untersucht: <ul style="list-style-type: none"> • Reptilien: 11.04., 13.05. (nur Kontrolle Schlangenbretter), 31.05., 10.06., 05.07. (nur Kontrolle Schlangenbretter), 20.07. (nur Kontrolle Schlangenbretter) und 17.08.2016 • Brutvögel: 21.03., 29.04., 31.05., 05.07., 20.07., und 17.08.2016 • Fledermäuse: 09.06., 08.07. und 23.08.2016 • Holzkäfer (alte Bäume mit Mulmhöhlen): 05.02.2017 • Grünlandkartierung: 13.05.2016
Ergebnisse	Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen 2016/2017 sind im Folgenden nochmals kurz zusammengefasst:
Reptilien	Als einzige Reptilienart konnten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Blindschleichen (<i>Anguis fragilis</i>) unter den ausgelegten Schlangenbrettern nachgewiesen werden.
Maßnahmen Reptilien	2016 war nicht davon auszugehen, dass innerhalb des Untersuchungsgebietes gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Reptilienarten vorkommen. Es mussten folglich keine Maßnahmen definiert werden.
Brutvögel	Es wurden 38 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung kartiert:

Nr	Art	wiss. Name	Anzahl	N Beob	Max	Status	Schutz	RL BW
1	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	6	6	1	Nahrungsgast	s	V
2	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	1	1	1	Überflug	s	
3	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	4	3	2	Nahrungsgast	s	
4	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	5	3	3	Nahrungsgast	s	
5	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	1	1	1	Nahrungsgast	s	
6	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	4	4	1	Nahrungsgast	s	
7	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1	1	1	Umgebung		
8	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	4	4	1	Nahrungsgast	b	
9	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	8	4	5	Nahrungsgast	b	
10	Straßentaube	<i>Columba livia</i> f. <i>domestica</i>	30	2	20	Nahrungsgast	-	
11	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1	1	1	Umgebung	b	
12	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	12	11	2	Nahrungsgast	b	
13	Elster	<i>Pica pica</i>	37	16	5	Nahrungsgast	b	
14	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1	1	1	Nahrungsgast	b	
15	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	28	23	3	Brutvogel	b	
16	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	9	9	1	Brutvogel	b	
17	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	2	2	1	Umgebung	b	
18	Girlitz *	<i>Serinus serinus</i>	2	2	1	Brutvogel	b	
19	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	4	4	1	Brutvogel	b	
20	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	3	3	1	Brutvogel	b	
21	Bluthänfling *	<i>Carduelis cannabina</i>	1	1	1	Brutvogel	b	V

Nr	Art	wiss. Name	Anzahl	N Beob	Max	Status	Schutz	RL BW
22	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	7	7	1	Brutvogel	b	
23	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	1	1	1	Umgebung	b	V
24	Haussperling *	<i>Passer domesticus</i>	201	10	50	Brutvogel	b	V
25	Goldammer *	<i>Emberiza citrinella</i>	15	15	1	Brutvogel	b	V
26	Amsel	<i>Turdus merula</i>	19	18	2	Brutvogel	b	
27	Wacholderdrossel *	<i>Turdus pilaris</i>	3	2	2	Brutvogel	b	
28	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	1	1	1	Umgebung	b	
29	Star *	<i>Sturnus vulgaris</i>	78	10	30	Brutvogel	b	V
30	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	6	6	1	Brutvogel	b	
31	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	1	1	Umgebung	b	V
32	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	3	3	1	Brutvogel	b	
33	Grauschnäpper *	<i>Muscicapa striata</i>	6	6	1	Brutvogel	b	V
34	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	3	1	Umgebung	b	V
35	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	14	13	2	Brutvogel	b	
36	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	26	4	10	Nahrungsgast	b	V
37	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	5	1	5	Nahrungsgast	b	3
38	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1	1	1	Umgebung	b	

Erläuterungen zur Tabelle

Anz.: Anzahl Individuen, kumulativ
 N Beob: Anzahl Beobachtungen
 Max: Maximalzahl pro Beobachtung
 Status: Status als Brutvogel
 Schutz: Schutzstatus BNatSchG
 RL BW: Rote Liste Status Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)

Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

s	streng geschützt	2	Bestand stark gefährdet
b	besonders geschützt	3	Bestand gefährdet
RL	Rote Liste Deutschlands und der Bundesländer	V	Arten der Vorwarnliste
0	Bestand erloschen bzw. verschollen	R	Arten mit geographischer Restriktion
1	Bestand vom Erlöschen bedroht		

Maßnahmen Brutvögel

Im Zuge des baurechtlichen Eingriffs-Ausgleichs sind neben dem Aufhängen von mind. 21 Nistkästen auch Neupflanzungen von Gehölzen sowohl auf externen Flächen innerhalb der Gemarkung Büchenbronn, u.a. für die Goldammer, als auch intern im Planungsgebiet in Form von Einzelbäumen und Gehölzstreifen/Hecken zur Abschirmung u.a. des potentiellen Bruthabitats des Gartenrotschwanzes südlich und westlich an den Übergängen zur offenen Landschaft geplant. Um den Verlust weiterer Vogelquartiere zu kompensieren, sollen alte Obstbäume erhalten werden (Artenschutzmaßnahme "Erhaltungsschnitt an alten Obstbäumen").

Fledermäuse

Insgesamt wurden drei Fledermausarten nachgewiesen: Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Kleine Bartfledermaus. Im vorhandenen Baumbestand wurden potentiell geeignete Baumhöhlen nachgewiesen. Die in unmittelbarer Nähe aufgestellte Aufnahmesysteme zeigte keine für Quartier-nähe typischen Aufnahmemuster. Während der Ausflugszeit (in der Regel vom Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde danach) wurden keine aus den

Baumhöhlen ausfliegenden Tiere beobachtet. Direkt an den entsprechenden Bäumen aufgestellte Detektoren zeigten zur Ausflugszeit ebenfalls keine für Quartiere typischen Aktivitätsmuster (beim Vorkommen von Quartieren würde man viele Aufnahmen innerhalb eines kurzen Zeitintervalls während der Ausflugszeit erwarten). Das Vorkommen von Quartieren baumbewohnender Arten (wie zum Beispiel den im Gebiet nachgewiesenen Großen Abendsegler) kann im Baumbestand des Untersuchungsgebiets während des Untersuchungszeitraumes ausgeschlossen werden. Im Untersuchungsgebiet befindet sich lediglich ein Gartenhaus an dessen Dach sich ein potentiell geeignetes Spaltenquartier für die im Gebiet nachgewiesene Zwergfledermaus und Kleine Bartfledermaus befindet. Während der Ausflugszeit wurden keine aus der Spaltenöffnung ausfliegenden Tiere beobachtet. In unmittelbarer Nähe aufgestellte Detektoren zeigten zur Ausflugszeit ebenfalls keine für Quartiernähe typischen Aktivitätsmuster. Das Vorkommen von Wochenstuben oder bedeutende Sommerquartiere kann im Zeitraum der Untersuchung ausgeschlossen werden. Es wurden Maßnahmen definiert.

Maßnahmen Fledermäuse

Geplant ist das Aufhängen von mind. 16 Fledermauskästen als Ersatz für den Entfall potenziell geeigneter Baumquartiere auf externen Flächen innerhalb der Gemarkung Büchenbronn. Um den Verlust weiterer Fledermausquartiere zu kompensieren, sollen alte Obstbäume erhalten werden (Artenschutzmaßnahme "Erhaltungsschnitt an alten Obstbäumen").

Holzkäfer

Zwei Birnbäume mit größeren Mulmhöhlen wurden näher auf Holzkäfer untersucht (Abbildung 3). Birne 1 wies in einer großen Stammhöhle bei 2 m sehr feines pulvriges Substrat auf, war jedoch ohne Nachweise. Birne 2 mit sehr großer Ausbruchhöhle in 2,5 m wies in einem großen Mulmkörper folgende Arten auf:

- Großer Goldkäfer (*Protaetia aeruginosa*), national streng geschützt, „stark gefährdet“ Rote Liste Baden-Württemberg²
- Marmorierter Goldkäfer (*Protaetia lugubris*), national besonders geschützt, „stark gefährdet“ Rote Liste Baden-Württemberg³
- Gelbhaariger Schnellkäfer (*Ampedus nigroflavus*), ohne Schutzstatus, „gefährdet“ Rote Liste Baden-Württemberg⁴ (Abbildung 3)
- Schwarzer Mulm-Pflanzenkäfer (*Prionychus ater*), ohne Schutzstatus, „Vorwarnliste“ Rote Liste Baden-Württemberg⁵

² **BENSE, U. (2001):** Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.

³ **BENSE, U. (2001):** Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.

⁴ **BENSE, U. (2001):** Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.

⁵ **BENSE, U. (2001):** Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.

Abbildung 3
Untersuchungsgebiet
mit den untersuchten
Bäumen (Luftbild LUBW
Kartendienst)



Maßnahmen Holzkäfer Eine dauerhafte, aufrechte Lagerung des Stammabschnittes der Birne 2 unterhalb der Höhlung (d.h. ca. die unteren 2,5 – 3 m) wird im Rahmen der allgemeinen Eingriffsregelung empfohlen. Hierzu kann das untere Stammsegment verbracht und ca. 50 cm tief eingegraben bzw. nötigenfalls anderweitig gesichert werden. Beim Transport und der Bergung ist darauf zu achten, dass kein Mulmverlust auftritt. Bei veränderter Höhlensituation (möglicher Regenwassereintritt von oben) ist gegen Wassereintritt zu schützen (Hartholzplatte o.ä.). Etwaige Entwicklungsstadien der beiden nachgewiesenen geschützten, jedoch recht ausbreitungsfähigen Arten können so mindestens teilweise ihre Entwicklung beschließen und stehen als ausgeschlüpfte Insekten Populationen der Umgebung zur Verfügung.

Grünlandkartierung Die Teilbereiche 4, 5 und 8 (siehe Abbildung 4) weisen alle Bedingungen hinsichtlich Struktur, Artenreichtum, Pflege, Alter und Deckungsgrad für den FFH-Lebensraumtyp 6510, Magere Flachlandmähwiese auf (siehe LUBW 2016)⁶. Insgesamt können sie aufgrund von Struktur und Artenreichtum mit einer guten Ausprägung (Bewertungsparameter B) bewertet werden.

⁶ **LUBW (2016):** Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 156 S

Abbildung 4
 Übersicht über die
 einzelnen Teilbereiche
 der Grünlandbereiche
 im Untersuchungsgebiet
 Grünlandbereiche
 sind farbig hinterlegt;
 nicht hinterlegte Bereiche
 entsprechen Garten-
 strukturen, Graswegen
 (inklusive Böschung),
 versiegelten Flächen
 und Gebäuden.



3.0 Aktualisierung der Struktur erfassung

Zur Einschätzung möglicher Veränderungen der Habitatstrukturen und daraus resultierender Veränderungen des Arteninventars im Vorhabensgebiet im Vergleich zu den Begehungen von 2016/2017 vornehmen zu können, wurde am 02.04.2020 eine Übersichtsbegehung durchgeführt.

3.1 Bestandsbeschreibung der Biooptypen

Untersuchungsgebiet Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 2,6 ha große Fläche südlich des alten Ortskerns des Pforzheimer Stadtteils Büchenbronn (Abbildung 5). Das Planungsgebiet besteht im Wesentlichen aus Grünlandbereichen und Streuobstbeständen. Westlich und südlich des Untersuchungsgebietes liegt das FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“.

Abbildung 5
Untersuchungsgebiet
(gelb gestrichelt) (Luft-
bild LUBW Kartendienst)



Foto 1
Grünlandbereich im
zentralen Untersu-
chungsgebiet



Foto 2
Streuobstbäume im
nordwestlichen Unter-
suchungsgebiet



Foto 3
Holzhütte mit Materialansammlungen und gartenartig gepflegtem Bereich im Nordosten des Untersuchungsgebietes



Foto 4
Alte Mostbirne im nördlichen Untersuchungsgebiet



Foto 5

Weitere alte Mostbirne mit tiefer, umfangreicher Stammhöhhlung, ebenfalls im nördlichen Untersuchungsgebiet



Foto 6

Intensiv gepflegter Garten mit Obstbäumen, Rasenflächen und Zierpflanzen im Süden des Untersuchungsgebietes



Foto 7
Ziergärtnerisch genutzter Garten mit vielen Koniferen und Rasenflächen



4.0 Veränderungen der Struktur- und Habitatausstattung des Vorhabensgebiets 2020 im Vergleich zu 2016 und Auswirkungen auf die Artengruppen

Reptilien	Die 2016 dokumentierten potenziellen Habitate für streng geschützte Reptilien haben sich nicht verändert. Sowohl an den Brombeerhecken und Gehölzsäumen als auch an den Saumflächen entlang der Feldwege konnten keine Veränderungen beobachtet werden. Es ist von einem gleichgebliebenen Habitatpotential und somit einer unveränderten Artenzusammensetzung (und -zahl) auszugehen.
Brutvögel und Fledermäuse	Die Gehölzstrukturen und Zahl der Bäume haben sich im Vergleich zu 2016 nicht verändert. Es ist von einem gleichgebliebenen Habitatpotential und einer unveränderten Artenzusammensetzung (und -zahl) von Brutvögeln und Fledermäusen auszugehen.
Holzkäfer	Die 2016 vorhandenen Bäume und auf Holzkäfer untersuchten Bäume sind noch vorhanden. Es ist von einem gleichgebliebenen Habitatpotential und einer unveränderten Artenzusammensetzung (und -zahl) auszugehen.

5.0 Fazit

Alle Artengruppen	Da bei der Übersichtsbegehung am 02.04.2020 keine wesentlichen Veränderungen im Planungsgebiet festgestellt werden konnten, sind aus gutachterlicher Sicht keine erneuten speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen oder Anpassungen von Maßnahmen notwendig.
-------------------	--

6.0 Verwendete Literatur

Bense, U. (2001): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

Dietz, C., von Helvesen, O. & Nill, D. (2007). Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer, Stuttgart, Germany.

Hölzinger, J., H.-G. Bauer, P. Berthold, M. Boschert & U. Mahler (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: 1-173. http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/34758/rote_liste_brutvogelarten.pdf?command=downloadContent&filename=rote_liste_brutvogelarten.pdf

Laufer, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73: 103-133. <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50109/pasw05.pdf?command=downloadContent&filename=pasw05.pdf>

Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Eugen Ulmer KG, Stuttgart. 807 S.

Laufer H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 - 142

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

LUBW (2016): Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg 156 S.

Prolingheuer, T. (2016): CEF-Maßnahmen für den Gartenrotschwanz. Monitoring-Ergebnisse mit Anmerkungen zur praktischen Umsetzung des Artenschutzes. Aus: Naturschutz und Landschaftsplanung - Zeitschrift für angewandte Ökologie. Band 48: 193 – 199.

Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg. http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/images/themen/eingriffsregelung/FuE_CEF_Endbericht_RUNGE.pdf

Stahlschmidt, P. & Brühl, C.A. (2012). Bats as bioindicators – the need of a standardized method for acoustic bat activity surveys. *Methods in Ecology and Evolution*, 3: 503-508.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S. www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. In (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen): Interdisziplinäre Online-Zeitschrift für Naturschutz und Naturschutzrecht. 1: 1-20.

http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo_08Heft1.pdf

7.0 Aktivitäts-, Eingriffs- und Maßnahmenzeiträume

Fauna: Aktivitätszeiten	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<i>Protaetia aeruginosa</i> (Großer Goldkäfer): Larvalzeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<i>Protaetia aeruginosa</i> (Großer Goldkäfer): Flugzeit Käfer					1	1	2	2	2	2	2	2
Blindschleiche: Aktivität Adulte			1	1	2	2	2	2	2	2	2	1
Blindschleiche: Paarungszeit				1	2	2	2	2	1	1		
Blindschleiche: Aktivität Jungtiere							1	1	2	2	2	1
Vögel: Brutzeit			1	1	1	2	2	2	2	2	2	2
Fledermäuse: Wochenstubenzeit				1	2	2	2	2	2	2	2	1
Eingriff	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Holzkäfer: Laubbaumtorso umsetzen und aufrechtstehend lagern	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4
Vögel: Fällung / Rodung von Gehölzen, Gebäudeabriss	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5
Fledermäuse allgemein: Fällung / Rodung von Gehölzen, Gebäudeabriss	3	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5
Legende												
Nebenphase	1											
Hauptphase	2											
Eingriff / Maßnahme am günstigsten	3											
Eingriff / Maßnahme weniger günstig	4											
Eingriff / Maßnahme ungünstig	5											